

## Pressemitteilung

### Ein Jahr Rücknahmepflicht von Elektroaltgeräten: Lösungen für Händlerprobleme

**München, 24. Juli 2017.** Heute vor einem Jahr endete die Übergangsfrist für die Einrichtung einer Sammellogistik von Elektroaltgeräten für den Handel. Schon seit dem 24. Oktober 2015 gilt das neue Elektro-Altgeräte-Gesetz (ElektroG2), das größere stationäre Händler sowie Online-Händler mit einer Versand- und Lagerfläche für Elektro- und Elektronikgeräte ab 400 qm dazu verpflichtet, alte Geräte zurückzunehmen. Zusätzlich hat der Gesetzgeber für Händler wichtige Informationspflichten festgelegt, die ebenfalls seit dem 24. Juli 2016 nachgewiesen werden müssen. Sie sind verpflichtet, über die separate Entsorgungsnotwendigkeit von Elektroaltgeräten, die Symbolbedeutung der durchgestrichenen Mülltonne sowie über die Möglichkeiten der Rückgabe und Sammlung von Elektroaltgeräten und Altlampen zu informieren.

#### **Bußgeld bis zu 100.000 Euro für Rücknahme-Verweigerer**

Zahlreiche Online-Händler stehen den ElektroG-Verpflichtungen immer noch kritisch gegenüber. Wer aber die Rücknahme von Elektrokleingeräten verweigert, obwohl diese unter die Rücknahmepflicht fallen - darunter auch Wohnraumbelichtung - muss ab Juni dieses Jahres mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro rechnen. Die Rücknahmepflicht bestand bereits seit der Novellierung des ElektroG im Oktober 2015.

#### **Rücknahmesysteme als Problemlöser**

Eine einfache Lösung der ElektroG-Problematik für alle Online-Händler ist die Mitgliedschaft in einem Rücknahmesystem für Altlampen. So können sie ihren Kunden die Rückgabe von Altlampen über das flächendeckende

Sammelstellennetzwerk des Systems anbieten. Als flächendeckend gilt ein Netzwerk laut Gesetzgeber von rund 3.000 Sammelstellen, vergleichbar mit der Anzahl und Flächendeckung der kommunalen Sammelstellen. Das größte Altlampen-Rücknahmesystem Deutschlands, Lightcycle, bietet Verbrauchern rund 4.500 Abgabemöglichkeiten für Kleinmengen sowie gewerblichen Nutzern über 350 Sammelstellen für Großmengen ab 50 Stück.

## Über Lightcycle

Lightcycle ist ein nicht gewinnorientiertes Gemeinschaftsunternehmen führender Lichthersteller und organisiert bundesweit die Rücknahme ausgedienter Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen sowie Leuchten und bietet Services zur Erfüllung des Elektroaltgerätegesetzes (ElektroG) an. Lightcycle ist als beauftragter Dritter berechtigt, ausgediente Lampen und Leuchten zurückzunehmen. Kleine Mengen an Altlampen gehören in Sammelboxen im Handel oder auf den Wertstoffhof. Größere Mengen ab 50 Stück können an den Lightcycle Großmengensammelstellen abgegeben werden. Lightcycle führt die gesammelten Lampen und Leuchten einem fachgerechten und gesetzeskonformen Recycling zu, wodurch die Wiederverwertung wertvoller Rohstoffe sichergestellt wird. Mehr Informationen finden Sie unter [www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de), die nächstgelegene Groß- oder Kleinmengensammelstelle unter [www.sammelstellensuche.de](http://www.sammelstellensuche.de).

Redaktionsbüro LIGHTCYCLE

Pauline Beier

Tel.: +49 (0)30 609801 431

Fax: +49 (0)30 609801 439

[redaktionsbuero@lightcycle.de](mailto:redaktionsbuero@lightcycle.de)